

- Betreten des Arbeitseinsatzbereichs der SG durch unbefugte Personen nicht zulassen.
- Gewährleistung der Personen- und Fahrzeugkontrolle zu und aus dem Arbeitseinsatzbereich und Verhinderung des Ein- und Ausschleusens von Personen und Gegenständen sowie Verbindungsaufnahme zwischen SG und unbefugten Personen.
- Verhinderung des Aufenthalts unbefugter SG beim Be- und Entladen von Fahrzeugen durch ständige Beobachtung und Vollzähligkeitskontrollen der dazu eingesetzten SG.
- Keine Lagerung von Materialien, wenn die Sicherheit dadurch beeinträchtigt wird (z. B. an Signalanlagen, Ein- und Ausgängen, Umwehrung).
- Gesicherte Unterbringung von Materialien, insbesondere Chemikalien und Werkzeugen, die zur Gefährdung der Sicherheit mißbraucht werden können, und verstärkte Kontrolle der damit arbeitenden SG.
- Vollzähligkeitskontrollen der Werkzeuge bei Arbeitsende.
- Kontrolle des gesicherten Zustands der Schaltschränke von halb- und vollautomatischen Maschinen, um zu verhindern, daß SG in den Besitz von Halbleiterbauelementen gelangen.
- Verstärkte Kontrolle der zu Reparatur- und Wartungsarbeiten eingesetzten SG.

5.5. Zusammenarbeit mit den Zivilbeschäftigten des Ministeriums des Innern und den Betriebsangehörigen

Die Zivilbeschäftigten des MdI und die Betriebsangehörigen tragen durch ihre Tätigkeit in den Bereichen der gesellschaftlich nützlichen Arbeit, der staatsbürgerlichen Erziehung und allgemeinen Bildung sowie der Durchsetzung von Ordnung und Disziplin wesentlich zur Erreichung des Erziehungsziels beim Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug bei.

Sie können ihre Aufgaben und Verantwortung nur voll wahrnehmen, wenn eine gute Zusammenarbeit und die allseitige Unterstützung durch die SV-Angehörigen das einheitliche Handeln aller am Erziehungsprozeß Beteiligten gewährleistet.

Zivilbeschäftigte des MdI und Betriebsangehörige sind in bestimmten Situationen auf die unmittelbare Hilfe der SV-Angehörigen angewiesen.

Grundregeln:

- Die Zivilbeschäftigten des MdI und die Betriebsangehörigen sind u. a. **berechtigt**,